

Hans Peter Schmitz



Dellbrücker Str.40
51469 Berg. Gladbach
Tel. 02202 – 53355
hpschmitz.all@gmail.com

21. Mai 2022

Meinen Anmerkungen zum Begriff „**Pazifismus**“ vom 16. d. M. möchte ich etwas hinzufügen. Ich fand eine Akte aus den Jahren 1982/83. Damals war ich Mitglied des Stadtrates in der SPD-Fraktion und als stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Vorsitzender des Ausschusses für Stadtplanung einigermaßen bekannt in der Stadt. Zugleich war ich Bundesvorsitzender der Naturfreunde Deutschlands und in dieser Funktion mit der Problematik Rüstung/Krieg/Frieden sehr vertraut. Damals war es fast „modern“, Städte und Gemeinden zu „**Atomwaffenfreien Zonen**“ zu erklären. Wir Naturfreunde hatten viele unserer Häuser ebenso deklariert; die Idee dazu kam vom stellvertretenden B-Vorsitzenden Otto Kahler, einem ehem. Mitglied des bayerischen Landtages. – Selbstverständlich war allen bewusst, dass damit ein Aufstellen von Raketen mit atomaren Sprengköpfen nicht hätte verhindert werden können; die Deklaration sollte lediglich die Meinung der Bürger zum Ausdruck bringen.

Ende 1982 stellte auch die Bergisch Gladbacher SPD-Fraktion einen solchen Antrag. Bürgermeister Franz Karl **Burgmer** MdL (CDU) weigerte sich, den Antrag auf die Tagesordnung des Rates zu setzen, obwohl der L-Innenminister keine Bedenken gegen solche Beschlüsse hatte, denn sie seien ohnehin nicht wirksam. Es kam zu monatelangen Querelen, von der Presse emsig dokumentiert.

Im Herbst 1983 berichtete die Presse über eine Friedensveranstaltung der CDU. Dort hatte **Burgmer** über Pazifismus gesprochen und gesagt, dass es nichts gefährlicheres gebe und den Pazifismus „der uns eines Tages das Genick brechen wird“ (wörtl. Zitat aus der Presse incl. der Anführungszeichen). Daraufhin kam es zu einem längeren Briefwechsel zwischen ihm und mir.

Letztlich habe ich Verlautbarungen des „**Heiligen Stuhles**“ zitiert, um den aktiven Katholiken Franz Karl Burgmer zu überzeugen; geantwortet hat er nicht.

Der Bürgermeister entmündigte den Rat gewissermaßen, indem er ihm die Möglichkeit entzog, selbst über die TO zu bestimmen. Er konnte aber nicht verhindern, dass jedes Mitglied des Rates berechtigt war, eine „persönliche Erklärung“ abzugeben, wovon wir reichlich Gebrauch machten. Ich zitierte in meiner Erklärung die Aussagen aus Rom, was bei einigen CDU-Kollegen nicht ohne Wirkung blieb. Am späten Abend rief mich der evang. Pastor an und bedankte sich für meine Rede.

Auf der folgenden Seite sind die Abschnitte aus meinem letzten Schreiben an Burgmer vom 11. 11. (!!!) 1983 im Original kopiert, die Zitate päpstlicher Aussagen enthalten. Meine damalige Quelle ist mir nicht mehr zugänglich.

Hans Peter Schmitz

Nun hat allerdings die Sache neben der praktischen Seite (Wie halte ich mir meine Gegner am besten vom Halse?) auch eine moralische. Und da halte ich es, der ich keiner christlichen Kirche angehöre und auch nie katholisch war, mit den Oberhirten der katholischen Kirche. Bitte lesen Sie weiter und denken einmal nach, was die letzten Päpste und was das 2. vatikanische Konzil zur Frage der Atomwaffen gesagt haben. Die Zitate sind kirchlichen Verlautbarungen entnommen.

P i u s XII, unter dessen Pontifikat die ersten Atombomben gezündet worden waren, hat zur Begrenzbarkeit nuklearer Waffen am 30.9.1954 gesagt (Utz: Soziale Summe Pius XII, Freiburg, 1954-1961): "Für die Anwendung des nuklearen Verteidigungskrieges (Angriffskrieg ist ohnehin unmoralisch) sind genügend enge und klare Grenzen zu ziehen, damit seine Wirkungen auf die Erfordernisse der Verteidigung beschränkt bleiben. Wenn dennoch die Anwendung dieses Mittels eine Ausdehnung des Übels mit sich bringt, daß es sich der Kontrolle des Menschen völlig entzieht, muß sein Gebrauch als unsittlich verworfen werden." Der Papst führte dann weiter aus, daß in einem Verteidigungskrieg unzweifelhaft unterschieden werden müsse zwischen Kombattanten und nicht Kombattanten. Die Moralität des Waffengebrauchs müsse verneint werden, wenn innerhalb des Aktionsbereichs ganze Städte zerstört und menschliches Leben vernichtet wird.

Der Heilige Vater hat wohl in weiser Vorrassicht die Elektronenbombe in sein Verbot miteinbezogen, die ja, wie es heißt, nur Leben vernichtet und die Häuser stehen läßt.

Schon ein Jahr früher hatte Pius XII klargestellt, daß, "wenn die Schäden, die der Verteidigungskrieg nach sich zieht, unvergleichlich größer sind als die der Ungerechtigkeit", die es abzuwenden gilt, man verpflichtet sei, diese "Ungerechtigkeit auf sich zu nehmen". In der Osterbotschaft 1953 und zu Weihnachten 1955 läßt der Papst keinen Zweifel an der Unmoralität des Atombombeneinsatzes.

Am 14.4.1957 schreibt der Papst (also immer noch Pius XII): "In der Tat ist die Vernichtungskraft der Kernwaffen unbegrenzt geworden."

Papst J o h a n n e s XXIII verkündet in der Enzyklika PACEM IN TERRIS schon zu Beginn seiner Amtszeit nach einer Beschreibung der Greuel eines Atomkrieges: "Darum ist es in unserer Zeit, die sich des Besitzes der Atomwaffen rühmt, verunfätwidrig, den Krieg noch als das geeignete Mittel zur Wiederherstellung verletzter Rechte zu betrachten."

Das II.Vatikanische Konzil hat sich der Lehrmeinung der beiden Päpste angeschlossen. In der Pastoralkonstitution steht: "Jede Kriegshandlung, die unterschiedslos auf die Zerstörung ganzer Städte oder weiter Gebiete und ihrer Einwohner ausgerichtet ist, ist ein Verbrechen gegen Gott und die Menschen, das eindeutig und ohne Zögern zu verwerfen ist."

Bitte vergleichen Sie dazu die Begründung des ersten Antrages der SPD-Fraktion in Sachen atomwaffenfreie Stadt, wo von "unchristlich" die Rede ist.

Unter Papst P a u l VI. hat die Kommission "Justitia et Pax" ein Schreiben verfaßt, was als offizielle Stellungnahme des Heiligen Stuhls zur Abrüstungsfrage der UNO übergeben wurde; dies war 1976. Darin wird das Herstellen und Aufstellen von Kernwaffen als unmoralisch bezeichnet, wenn sie als Abschreckung eines möglichen Angreifers dienen sollen. Abschreckende Wirkung können sie nur haben, wenn der feste Wille des Gebrauchs dahintersteht. Und da das als Sünde gegen Gott und die Menschen anzusehen ist (siehe weiter oben), ist auch das Zurverfügunghalten Sünde.